

# Die Ausbildung im Zivilschutz : flexibel und bedarfsgerecht

Autor(en): **Fässler, Frank**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **96 (2021)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-977127>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Ausbildung im Zivilschutz – flexibel und bedarfsgerecht

Das totalrevidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die neue Gesetzgebung hat für den Zivilschutz einige Änderungen mit sich gebracht – auch im Bereich der Ausbildung. Schutzdienstpflichtige können neu eine Zusatzausbildung für Aufgaben absolvieren, die besondere Fähigkeiten erfordern.

Frank Fässler, Chef Planung und Steuerung, Geschäftsbereich Ausbildung, BABS

Durch die Totalrevision des BZG ist die Dienstpflicht flexibler, die Dienstpflichtdauer für Mannschaft und Unteroffiziere verkürzt und die Kaderausbildung gestärkt worden. Zudem wird durch einen Personalpool der interkantonale Ausgleich der Bestände vereinfacht.

Durch den polyvalenten Ausbildungsansatz sind die Zivilschutzangehörigen vielseitig einsetzbar, dies zeigt sich aktuell bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. So wird der Zivilschutz beispielsweise bei Impfaktionen, bei Corona-Massentests, aber auch beim Aufbau und Betrieb der entsprechenden Infrastrukturen gefordert und stellt damit ein unverzichtbares Instrument dar.

## Stärkung der Kaderausbildung

Nach der Einteilung in eine Zivilschutzformation absolvieren die Schutzdienstpflichtigen eine Grundausbildung von zehn bis maximal 19 Tagen für eine der sechs Grundfunktionen: Führungsunterstützer/-in, Betreuer/-in, Pionier/-in, Koch/Köchin, Infrastrukturwart/-in und Materialwart/-in. Für die Spezialistenfunktionen Carespezialist/-in, Sanitätsspezialist/-in, Kulturgüterschutzspezialist/-in, ABC-Spezialist/-in, Büroordonanz oder Fahrer/-in kann eine Zusatzausbildung von maximal 19 Tagen geleistet werden. Neu können Schutzdienstpflichtige zusätzlich zu ihrer ordentlichen Funktion eine Zusatzausbildung für Aufgaben absolvieren, die besondere Fähigkeiten erfordern. Auf diese Wei-

se kann etwa ein Pionier seine Kompetenzen für den Umgang mit Fallholz erweitern.

Die Ausbildung der Gruppenführer und Zugführer wird um fünf Tage verlängert und dauert für Gruppenführer zehn bis 19 Tage und für Zugführer 15 bis 19 Tage. Die neue Ausbildung zum Bataillonskommandanten dauert fünf bis zwölf Tage und ergänzt die Ausbildung zum Kompaniekommandanten, die zehn bis 19 Tage dauert. Auch die Mitglieder der Bataillonsstäbe (die Chefs der Fachbereiche Führungsunterstützung, Betreuung, Technische Hilfe und Logistik) absolvieren eine Ausbildung von zehn Tagen.

Ein neues Element der Kaderausbildung ist der praktische Dienst. Dieser dient dazu, die erworbenen Kenntnisse unter Anleitung eines Zivilschutzinstruk-

tors oder einer Zivilschutzinstructorin in der Praxis anzuwenden. Der praktische Dienst kann beispielsweise im Rahmen einer Grundausbildung oder in speziell dafür vorgesehenen Kursen stattfinden. Künftig können Kader und Spezialisten zu Weiterbildungskursen von maximal fünf Tagen pro Jahr angeboten werden.

## Vereinfachtes Dienstleistungssystem

Die Mindestdauer der Wiederholungskurse (WK) pro Jahr wird um einen Tag auf drei Tage erhöht. Zivilschutzangehörige aller Stufen dürfen in einem Jahr höchstens 21 WK-Tage leisten. Die WK dienen nach wie vor dazu, die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes sicherzustellen und den Kadern praktische Führungserfahrungen zu ermöglichen.

Neu werden Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und Instandstellungsarbeiten nach Katastrophenereignissen als WK durchgeführt. Dadurch können das Dienstleistungssystem und auch die administrativen Verfahren vereinfacht werden. Durch die Totalrevision des BZG konnten Erkenntnisse aus den letzten Jahren umgesetzt werden. Von der Stärkung der Kaderausbildung und der flexibleren Dienstpflicht profitieren auch die Zivilschutzangehörigen.



**Vielseitiger Einsatz während der Corona-Pandemie: Die mobilen Impfteams, die im Kanton Aargau während der Corona-Pandemie zum Einsatz kommen, bestehen aus medizinischen Fachpersonen und Angehörigen des Zivilschutzes.**